



# Krankengeldbezug

Krankengeld ist eine Lohnersatzleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Bei Arbeitsunfähigkeit sichert es bis zu eineinhalb Jahre lang ein Einkommen.

*Alle Arbeitnehmer, die mind. 5 Jahre bei Schaeffler arbeiten und die Mitglied der IG Metall sind, haben Anspruch auf Zuschuss zum Krankengeld vom Arbeitgeber*

Der Winter ist gekommen, und damit steigt die Krankenquote wieder an. Grippale Infekte sind häufige Ursachen, die in der Regel aber auch innerhalb weniger Tage wieder abgeheilt sind. In dieser Zeit wird der Lohn vom Arbeitgeber weiterbezahlt - das nennt sich dann „Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“ und ist in der Regel auf 6 Wochen beschränkt. Dauert die Arbeitsunfähigkeit (AU) länger, muss Krankengeld beantragt werden. Hierzu muss der Arbeitnehmer eine Kopie der AU-Bescheinigung an die Krankenkasse schicken, der Arbeitgeber muss ebenfalls einen Durchschlag erhalten! Krankengeld beträgt 70% des letzten beitragspflichtigen Bruttogehalts, ist aber auf 90% des letzten Nettogehalts begrenzt. Davon gehen dann noch die Beiträge zur Sozialversicherung ab, Steuern werden nicht erhoben.



## Entgeltfortzahlung bei Tarifbindung

<b>Auftreten der Krankheit</b>	Krankmeldung an Krankenkasse und AG senden/übergeben	Tarifgebundene Beschäftigte erhalten nach 5-jähriger Tätigkeit im selben Unternehmen über die 6 Wochen hinaus einen weiteren Monat die Entgeltfortzahlung! Beschäftigte mit mindestens 10-jähriger Betriebszugehörigkeit im selben Unternehmen für noch einen weiteren <b>Monat als Zuschuss zum Krankengeld die Differenz zwischen dem Krankengeld und 100% der monatlichen Nettobezüge</b> . Dieser Zuschuss ist brutto. Das heißt, darauf fallen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge an. <u>Dieser Anspruch besteht jedoch nur einmalig pro Kalenderjahr, ausgenommen bei Arbeitsunfällen</u>
nach 6 Wochen	Krankenkasse informiert über Höhe des Krankengelds	
Nach Erhalt	Weiterleitung an AG (Personalabteilung)	
Anschließend	Info vom AG über Differenzbetrag	
Schließlich	AG überweist Differenzbetrag basierend auf 100% vom Nettolohn (Nachverrechnung)	

## Umsetzung durch den Arbeitgeber

Der Arbeitgeber weiß sehr genau, welche Mitarbeiter Anspruch auf tarifliche Leistungen und somit auf die zusätzliche tarifliche Entgeltfortzahlung haben. Sie wird jedoch nur dann gewährt, wenn sich der Mitarbeiter aktiv in der Personalabteilung meldet und seinen Anspruch geltend macht. Eine Nachfrage der Personalabteilung, wenn der kranke Mitarbeiter nach 6 Wochen die Information noch nicht übermittelt hat, wäre ein Leichtes.

**Wir meinen: kleiner Aufwand - große Wirkung.  
Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit**

Was sind Vertrauensleute?

Vertrauensleute (VL) der IG Metall sind neben dem Betriebsrat Ansprechpartner für die Beschäftigten im Betrieb. Sie haben eine große Bedeutung, denn sie sind nah dran an der täglichen Arbeit der Arbeitnehmer und damit auch an deren Sorgen und Anliegen.